

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN AN
ASK Chemicals GmbH,
ASK Chemicals CoreTech GmbH („ASK“)**

1. Geltungsbereich

- 1.1 Nachstehende Allgemeine Bedingungen gelten für alle Lieferungen von Waren sowie die Erbringung von Werklieferungs-, Dienst- und Werkleistungen an ASK (im folgenden „Lieferungen“). Jede Änderung dieser Bedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von ASK.
- 1.2 Anders lautende Bestimmungen des Lieferers von Waren bzw. Erbringers von Werklieferungs-, Dienst- und Werkleistungen (im folgenden „Lieferant“) gelten nur, wenn sie von ASK ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Insbesondere ist ASK an allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten nur insoweit gebunden, als diese mit den Bedingungen von ASK übereinstimmen oder ASK ihnen schriftlich zugestimmt hat. Die Annahme von Lieferungen sowie Zahlungen bedeuten keine Zustimmung.

2. Vertragsabschluss und Rücktrittsrecht

- 2.1 ASK kann eine Bestellung widerrufen, wenn der Lieferant sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang schriftlich angenommen hat.
- 2.2 Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, ist ASK nur gebunden, wenn ASK der Abweichung schriftlich zugestimmt hat.

3. Liefer- bzw. Leistungszeit

- 3.1 DIE RECHTZEITIGKEIT VON LIEFERUNGEN IST EINE VERTRAGSWESENTLICHE PFLICHT. Alle Lieferungen müssen an den in der Bestellung angegebenen oder anderweitig mit ASK schriftlich vereinbarten Zeiten erfolgen. Die Nichteinhaltung dieser Zeiten ist eine schwerwiegende Vertragsverletzung des Lieferanten.
- 3.2 Erkennt der Lieferant, dass eine Verzögerung nicht auszuschließen ist, hat er ASK unverzüglich zu benachrichtigen.
- 3.3 Für Ansprüche von ASK im Falle des Verzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Annahme einer verspäteten Lieferung bedeutet keinen Anspruchsverzicht.
- 3.4 Das Verlangen von Schadensersatz statt der Leistung lässt den gesetzlichen Erfüllungsanspruch von ASK nicht entfallen; dieser erlischt erst, wenn ASK den Schadensersatz vollständig erhalten hat.
- 3.5 Bei Lieferungen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer oder der Erweiterung, Umstellung oder Änderung bestehender Produktionsanlagen erbracht werden und die in den ASK Bestellungen als solche gekennzeichnet sind, hat der Lieferant für jede angefangene Woche des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % bis zur Höhe von insgesamt 10 % des Nettobestellwerts für die Lieferung zu zahlen; diese Vertragsstrafen werden gegebenenfalls auf einen höheren, konkret nachgewiesenen Schadensersatz angerechnet.

4. Lieferungen, Verpackung und Kennzeichnung

- 4.1 Der Lieferant hat die von ASK bestellten Lieferungen geschlossen auszuliefern bzw. zu erbringen. Teil- und Vorauslieferungen sind ohne schriftliche Zustimmung von ASK nicht zulässig.

- 4.2 Bei höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Unruhen, behördliche Maßnahmen etc. sowie bei Transportstörungen, Streiks, Aussperrungen und sonstigen Betriebsstörungen im Bereich von ASK oder eines Zulieferers von ASK, die zu einer Einstellung oder Einschränkung der Produktion von ASK führen oder ASK an der vereinbarten Annahme der bestellten Waren bzw. Leistungen hindern, ist ASK für deren Dauer und im Umfang deren Wirkung von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag befreit, sofern ASK diese Störungen nicht mit zumutbaren Mitteln beseitigen kann. Ansprüche des Lieferanten auf Gegenleistung sowie auf Schadensersatz sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Behinderung der Annahme hat der Lieferant die Ware bis zur Übernahme durch ASK auf seine Kosten und Gefahr ordnungsgemäß einzulagern.
- 4.3 Auf sämtlichen Vertragsdokumenten (insbesondere Lieferscheinen, Warenbegleit- und Versandpapieren sowie sonstiger Korrespondenz), auch soweit diese vom Lieferanten erstellt werden, ist die Bestellnummer von ASK anzugeben. Entsprechendes gilt für die Beschriftung von Containern und sonstigen Verpackungseinheiten. Für Folgen aus einem Versäumnis ist der Lieferant verantwortlich.
- 4.4 Die Lieferung hat in produktgerechter Verpackung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Umweltschutz) zu erfolgen. Verpackungen werden von ASK auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückgesandt. Mehrwegverpackungen sind zu kennzeichnen. Einwegverpackungen sendet ASK nach eigenem Ermessen zurück.
- 4.5 Der Lieferant ist verpflichtet, Ware und Verpackungsmaterial mit den international üblichen sowie mit gegebenenfalls darüber hinaus aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie behördlicher Anweisungen zusätzlich erforderlichen Gefahrgutsymbolen zu versehen. Zusätzlich sind auf allen Verpackungen und Vertragsdokumenten die erforderlichen Gefahrenhinweise in deutscher und englischer Sprache anzubringen.
- 4.6 Der Lieferant garantiert, dass alle in der Ware enthaltenen Stoffe in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Anforderungen der REACH-VO wirksam vorregistriert wurden und innerhalb der Übergangsfristen registriert und zugelassen werden. Im Rahmen der Stoffsicherheitsbeurteilung werden die von ASK mitgeteilten Verwendungen vom Lieferanten unterstützt und bei der Registrierung berücksichtigt. Ferner wird der Lieferant sicherstellen, dass alle den Lieferanten (im Sinne von Artikel 3 Nr. 32 REACH-VO) treffenden Pflichten gemäß REACH in Bezug auf die Lieferung der Ware ordnungsgemäß erfüllt werden.

5. Preise

- 5.1 Die von ASK in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise. Liegt dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Lieferanten zugrunde, so ist dieser verbindlich. Änderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 5.2 Wird in der Bestellung kein Preis angegeben, so hat der Lieferant den Preis einschließlich eventueller Rabattsätze in der Auftragsbestätigung anzugeben. In diesem Falle kommt ein Vertrag nur zustande, wenn ASK dem Preis schriftlich zugestimmt hat.
- 5.3 Alle Lieferungen erfolgen geliefert verzollt (DDP gemäß ICC Incoterms 2010) einschließlich Entladung an der von ASK im Einzelfall bezeichneten Stelle. Verpackung wird nur bezahlt, wenn eine Vergütung dafür ausdrücklich vereinbart wurde; in diesem Fall sind die Verpackungskosten gesondert in der Rechnung auszuweisen. Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche Verpackung frachtfrei zurückzunehmen; vom Lieferanten in Rechnung gestellte Verpackung ist ASK in diesem Falle gutzuschreiben.
- 5.4 Versicherungsprämien erstattet ASK nur dann, wenn ASK in der Bestellung ausdrücklich den Abschluss einer Versicherung verlangt.

6. Zahlung

- 6.1 Zahlungen erfolgen durch Überweisung und, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, innerhalb von 25 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen netto.
- 6.2 Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die Lieferung vertragsgemäß erbracht ist, ASK die Abnahme erklärt hat und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung eingegangen ist. In der Rechnung müssen die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Lieferanten wie auch die ASK Bestellnummer und das Bestelldatum ausgewiesen sein. Für jede Lieferung ist eine separate Rechnung zu erstellen. Die Rechnung hat ferner Angaben über Versandart und -ort, Ursprungsland der Produkte sowie ggfs. anfallende Transport- und Verpackungskosten zu enthalten.
- 6.3 Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird ASK bei Bauleistungen 15 % des geschuldeten Entgelts einbehalten und diesen Betrag an das Finanzamt abführen, falls der Lieferant nicht spätestens mit der Rechnung eine gültige Freistellungsbescheinigung seines Finanzamts vorlegt.
- 6.4 Im Falle des Verzugs ist es ASK gestattet, einen niedrigeren Schaden bei dem Lieferanten als den gesetzlichen Verzugszinssatz nachzuweisen. Mangels eines solchen Nachweises ist ASK verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 I BGB zu zahlen.

7. Abnahme und Mängelrügen

- 7.1 ASK ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit von Lieferungen durch Stichproben zu überprüfen.
- 7.2 Bei Lieferungen von Waren mit Aufstellung oder Montage, bei Lieferungen von nicht vertretbaren Sachen, die der Lieferant neu hergestellt oder erzeugt hat, und bei der Erbringung von Werkleistungen bedarf es der Abnahme. Die Gefahr geht mit der Abnahme auf ASK über.
- 7.3 Offene Mängel können innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung, versteckte Mängel innerhalb von 5 Werktagen nach ihrer Feststellung gerügt werden.

8. Mangelhafte Lieferungen

- 8.1 Der Lieferant muss alle Waren frei von Sach- und Rechtsmängeln liefern und alle Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln erbringen. Für Ansprüche von ASK wegen mangelhafter Lieferungen und der Verjährung dieser Ansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 8.2. Alle dem Lieferanten von ASK mitgeteilten Anforderungen an Lieferungen gelten als vertraglich vereinbart. Der Lieferant garantiert, dass die Vertragsprodukte den zugesicherten Spezifikationen entsprechen.
- 8.3 Eine Lieferung ist insgesamt mangelhaft, wenn die aus den Waren der Lieferung entnommenen Stichproben Mängel aufweisen.
- 8.4 Der Lieferant darf die von ASK gewählte Art der Nacherfüllung mit der Begründung, dass diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, nur verweigern, wenn die Kosten der gewählten Nacherfüllung den ursprünglichen Preis der mangelhaften Ware um mehr als das Doppelte übersteigen.
- 8.5 ASK kann Mängel ohne Fristsetzung auf Kosten des Lieferanten selbst beseitigen oder beseitigen lassen, wenn nach Eintritt des Verzugs geliefert wird und ASK ein erhebliches Interesse an sofortiger Nachbesserung hat.
- 8.6 Hat der Lieferant einen Mangel arglistig verschwiegen, ist ASK auch im Falle der erfolgreichen Nacherfüllung berechtigt, Schadensersatz statt Erfüllung zu verlangen.

9. Eigentumsübergang

Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung das Eigentum des Lieferanten, der ASK die Weiterverarbeitung und Weiterveräußerung der Ware im normalen Geschäftsverkehr gestattet. Für den Fall der Weiterverarbeitung (Verbindung, Vermischung und Verarbeitung) räumt ASK dem Lieferanten einen wertanteilmäßigen Miteigentumsanteil an der neuen Sache ein; im Falle einer Weiterveräußerung der gelieferten Ware oder der neuen Sache vor ihrer vollständigen Bezahlung tritt ASK hiermit schon jetzt die aus der Weiterveräußerung resultierende Forderung bis zur Höhe der Kaufpreisforderung an den Lieferanten ab.

10. Konstruktionsschutz und Geheimhaltung

10.1 Zeichnungen, Muster, Formeln, Werkzeuge und sonstige Unterlagen und Gegenstände, die von ASK zur Angebotsabgabe oder Durchführung eines Vertrages zur Verfügung gestellt, geliefert, bezahlt oder ASK in Rechnung gestellt wurden, bleiben ASK Eigentum, dürfen weder vervielfältigt noch für vertragsfremde Zwecke verwendet werden und sind ASK nach Ablehnung des Angebots bzw. Durchführung des Vertrages unaufgefordert zurückzugeben. Der Lieferant verwahrt sie ordnungsgemäß, hält sie frei von Belastungen durch Dritte und versichert sie auf eigene Kosten zu ihrem Wiederbeschaffungswert. Bei Verlust oder Wertminderung, mit Ausnahme normaler Abnutzung, ist vom Lieferanten Ersatz zu leisten.

10.2 Erhält der Lieferant von ASK Informationen, die als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig bezeichnet sind (im folgenden „Vertrauliche Informationen“), so verpflichtet sich der Lieferant, diese Vertraulichen Informationen für die Dauer von fünf Jahren ab Mitteilung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ASK weder an Dritte weiterzugeben noch für vertragsfremde Zwecke zu verwenden; dies gilt aber nicht, soweit die Vertraulichen Informationen dem Lieferanten bereits vor Offenlegung nachweislich bekannt waren oder sofern sie innerhalb der Dauer des Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt werden, ohne dass dies auf eine Vertragsverletzung des Lieferanten zurückzuführen ist. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Angestellten entsprechend zu verpflichten.

11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte (im folgenden „Schutzrechte“)

11.1 Der Lieferant gewährleistet, dass durch die Lieferung bzw. deren Benutzung Schutzrechte Dritter im In- und Ausland nicht verletzt werden, und hat ASK von allen Ansprüchen freizustellen, die ASK gegenüber aus einer Schutzrechtsverletzung geltend gemacht werden. Bei Verletzung von Schutzrechten stehen ASK gegen den Lieferanten außer Schadensersatzansprüchen auch alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche zu; dies gilt auch für Teile der Lieferung, die der Lieferant von Dritten bezogen hat. Im Falle der Erteilung von Lizenzen bzw. Unterlizenzen ist der Lieferant verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ASK die Benutzung in allen Ländern erlaubt ist, in denen entsprechende Schutzrechte bestehen.

11.2 Schutzrechte an Erzeugnissen oder Verfahren, die der Lieferant im Auftrag von ASK entwickelt, stehen ausschließlich ASK zu. Bei Lieferung sind ASK alle Muster, Zeichnungen, Formeln, Werkzeuge, Software einschließlich Source Code u.ä. zu übergeben. Soweit im Bereich des Lieferanten Schutzrechte entstehen, verpflichtet sich dieser, diese mit Lieferung auf ASK zu übertragen.

12. Beistellware

- 12.1 Soweit vereinbart, liefert ASK dem Lieferanten Waren, die er bei der Herstellung der zu liefernden Waren bzw. zu erbringenden Leistungen verwendet (im folgenden „Beistellware“).
- 12.2 Der Lieferant wird die Beistellware gesondert lagern und als ASK Eigentum kennzeichnen.
- 12.3 Ohne besondere Erlaubnis darf Beistellware nur zur Herstellung des von ASK bestellten Produkts bzw. der von ASK bestellten Leistung verwendet werden, wobei ASK als Hersteller und damit Eigentümer des neuen Produkts gilt. Treffen mehrere derartige Herstellerklauseln zusammen, ist ASK Mithersteller und damit Miteigentümer des neuen Produkts entsprechend dem Wert der Beistellware von ASK am Gesamtwert der verarbeiteten Waren aller Mithersteller.
- 12.4 Überschüssige Beistellware ist vom Lieferanten unaufgefordert zurückzugeben oder kann von ASK jederzeit abgeholt werden. Im Übrigen darf der Lieferant die von Dritten auf Rechnung von ASK beigestellte Ware nur an seine eigene oder die von ASK genannte Adresse abrufen. Die Beistellware geht dann unmittelbar mit der Übergabe an den Lieferanten in das Eigentum von ASK über und wird für ASK verwahrt.

13. Ersatzteillieferung

Der Lieferant verpflichtet sich, Ersatzteile für Lieferungen zur Verwendung in Produktionsanlagen und für sonstige Lieferungen noch mindestens 5 Jahre nach Lieferung zu liefern.

14. Haftung

- 14.1 Der Lieferant haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 14.2 Wird ASK aus Produzenten- oder Umwelthaftung oder wegen Verletzung behördlicher oder sonstiger Sicherheitsvorschriften oder -normen in Anspruch genommen, so wird der Lieferant ASK auf deren Verlangen von solchen Ansprüchen freistellen, soweit die gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen für die Schäden ursächlich waren und der Lieferant nicht nachweist, dass er dies nicht zu vertreten hat.
- 14.3 In diesem Rahmen ist der Lieferant auch verpflichtet, ASK etwaige Aufwendungen gemäß §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von ASK durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen wird ASK den Lieferanten soweit möglich und zumutbar unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- 14.4 Bei gefährlichen Waren, wie z.B. Säuren, hat der Lieferant ASK schriftlich über die von diesen Waren ausgehenden Gefahren zu unterrichten, insbesondere auch darüber, wofür sie nicht eingesetzt werden oder mit welchen anderen Waren sie nicht verbunden oder vermischt werden dürfen.

15. Produkthaftpflichtversicherung und Beobachtungspflicht

- 15.1 Der Lieferant ist verpflichtet, während der Dauer der Lieferbeziehungen eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von € 10 Mio./Schadensfall aufrecht zu erhalten. Er ist des Weiteren verpflichtet, ASK auf Verlangen eine entsprechende Deckungsbestätigung des Versicherers vorzulegen. Die Haftung des Lieferanten gemäß Ziff. 14 bleibt hiervon unberührt. .
- 15.2 Der Lieferant hat von ihm gelieferte Waren bzw. Leistungen laufend zu beobachten. Sollten sich beim Lieferanten selbst oder bei Dritten Mängel herausstellen, hat der Lieferant ASK umgehend schriftlich zu informieren.

16. Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften

Der Lieferant hat die öffentlichrechtlichen, wie auch bei Betreten von ASK-Gelände die ASK-internen Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften selbständig einzuhalten und ASK dies auf Anforderung nachzuweisen.

17. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Lieferant ist verpflichtet, bei Durchführung der Lieferung sämtliche anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Regeln und Bestimmungen zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich bei seinen Lieferungen neben der Qualität die Aspekte der Arbeitssicherheit und des schonenden Umgangs mit Energie und der Umwelt zu berücksichtigen.

18. Einhaltung von Exportkontrollgesetzen /Lieferantenerklärungen

Der Lieferant verpflichtet sich, ASK nach Aufforderung Lieferantenerklärungen für Waren mit bzw. ohne Präferenzursprung und Ursprungszeugnisse gemäß der jeweils von den Zollbehörden angewandten Definition kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Zollbehörden auf Verlangen Nachweise zu seinen Erklärungen vorzulegen. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, ASK auf Aufforderung kostenlos eine Liste der Produktinhaltsstoffe der an ASK gelieferten Waren zur Verfügung zu stellen.

19. Meistbegünstigung

Mit der Annahme einer Bestellung von ASK garantiert der Lieferant, dass die ASK eingeräumten Konditionen für Waren und Leistungen denjenigen, die der Lieferant anderen Kunden für dieselben oder ähnlichen Waren oder Leistungen in derselben oder geringeren Menge einräumt, zumindest entsprechen. Der Lieferant wird ASK über eventuelle Preissenkungen informiert halten. Im Falle einer Senkung eines beliebigen Preises für Waren oder Leistungen durch den Lieferanten ist ASK zur entsprechenden Herabsetzung des Preises für alle noch ausstehenden Lieferungen berechtigt.

20. Übertragbarkeit

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, insbesondere Forderungen gegen ASK, dürfen nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ASK auf Dritte übertragen werden. Der Lieferant wird ASK unverzüglich vorher informieren, falls aufgrund eines verlängerten Eigentumsvorbehalts etwaiger Vorlieferanten die Abtretung der gegen ASK entstandenen Forderung notwendig ist.

21. Zuwendungen

Der Lieferant sichert zu, dass er an Angestellte, Beauftragte oder Vertreter von ASK keine Zuwendungen im Hinblick auf die Sicherung eines Geschäftsabschlusses mit ASK oder die Beeinflussung derartiger Personen in Bezug auf die Bedingungen oder die Durchführung dieses Bestellauftrages oder eines sonstigen Vertrages mit ASK geleistet hat, noch in Zukunft leisten wird.

22. Aufrechnung

Der Lieferant darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, die zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen müssen.

23. Werbung

Der Lieferant darf mit der Bestellung von ASK oder der mit ASK bestehenden Geschäftsbeziehungen nur mit schriftlicher Genehmigung von ASK werben.

24. Datenschutz

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weist ASK darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Lieferantendaten von ASK für eigene Zwecke verarbeitet und auch verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können.

25. Allgemeine Bestimmungen

- 25.1 Erfüllungsort ist die jeweils von ASK angegebene Liefer- bzw. Leistungsadresse.
- 25.2 Soweit der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird - vorbehaltlich eines abweichenden ausschließlichen Gerichtsstands - als Gerichtsstand ausschließlich Düsseldorf vereinbart. ASK bleibt jedoch zur Einleitung gerichtlicher Verfahren am Sitz des Lieferanten berechtigt.
- 25.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts. Die UN-Übereinkunft über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Stand: September 2024

Änderungen vorbehalten